

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9976213 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9976213-0100/4 vom 07.06.2023
Firma	Agrarenergie Vettweiß GmbH
Standort	Am Mersheimer Graben 15, 52391 Vettweiß
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle Nr. 8.6.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.05.2023
Gesamtaufwand	22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

Weiteres:

Überprüfung Genehmigungsbescheid

Luftreinhalung

Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<u>WHG:</u> Merkblätter an jedem der acht Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die ein Merkblatt benötigen, fehlen (Mangel beseitigt am 06.09.2023) <u>BImSchG:</u> Dichtungen der Schieber zwischen den Kolonnen der Gasaufbereitung undicht, so dass Wasser austrat (Mangel beseitigt am 06.09.2023)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.